



Havixbeck, 26.06.2013

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Ausschusses zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Klaus-Gerhard Greiff sind folgende Ausschussmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Klaus-Gerhard Greiff

Ratsmitglieder

Frau Jutta Bergmoser

Herr Dirk Dirks

als Vertretung für Herrn Branse

Herr Peter Greifenberg

Herr Klaus Kerkering

Frau Anke Leufgen

Herr Hubertus Spüntrup

Herr Thomas Wardenga

als Vertretung für Herr Hense

Sachkundige Bürger

Herr Frank Große Verspohl

Frau Gabriele Sarter

Frau Gerda Steinhausen

als Vertretung für Herrn Kemmann

Sachkundige Einwohner

Herr Manfred Elies (Seniorenbeirat)

Sachverständige Bürgerin gem. § 23 DSchG

Frau Dr. Jutta Thamer

Protokollführer

Frau Gabriele Jüttner

von der Verwaltung

Frau Monika Böse

Frau Ulrike Overmeyer

zu TOP 8

Gäste

Herr Matthias Bucker

zu TOP 8

Frau Barbara von Hövel

zu TOP 7

Es fehlen entschuldigt:

Ratsmitglieder

Herr Hans-Gerd Hense

Sachkundige Bürger

Herr Wilfried Branse

Herr Karl-Heinz Kemmann

Sachkundige Einwohner

Herr Hans-Heinrich Badengoth (Heimatverein)

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 22:00 Uhr

Zurzeit befinden sich 11 stimmberechtigte Personen im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt der Ausschussvorsitzende Greiff die anwesenden Mitglieder, die Presse und die anwesenden Bürger und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Änderungen oder Erweiterungen der Tagesordnung werden nicht vorgenommen.

TOP 2

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ausschusssitzung

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die letzte Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 24.04.2013 liegen nicht vor.

TOP 3

Bekanntgaben des Bürgermeisters

Im Namen von Bürgermeister Gromöller gibt Frau Böse folgende Berichte ab:

TOP 3.1

Klimaschutzmanager

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 26.02.2013 wurde unter TOP 10 festgestellt, dass eine interkommunale Begleitung oder das Einbinden anderer Fachkräfte hilfreich wäre für die Entscheidung über das weitere Vorgehen. Die Verwaltung hat Kontakt aufgenommen mit Herrn Dr. Bröckling vom Büro Planinvent. Herr Dr. Bröckling wird in der Sitzung am 25.09.2013 zum Thema Klimaschutzmanager referieren.

TOP 3.2

Aktion Pflanzbeet 2013

Für das Jahr 2013 soll – wie in früheren Jahren schon mal durchgeführt - wieder die Aktion „Pflanzbeet“ durchgeführt werden. Hier können alle Havixbecker Bürger/innen teilnehmen das beste Straßenpflanzbeet zu wählen bzw. selbst für ihr bestes Straßenpflanzbeet gewählt zu werden.

Die Verwaltung wird Fotos von Beeten, die bereits vom Bauhof vorgeschlagen wurden, auf der Havixbecker Homepage zur Wahl stellen. Bürger selbst haben die Möglichkeit weitere Beete mit Fotos vorzuschlagen. Gewählt werden können ein Einzelbeet oder ein ganzer Straßenabschnitt o. ä.

Vom 09.09. bis 06.10.2013 wird dann online abgestimmt. Am 17.10. wird der/die Gewinner/in bekannt gegeben.

Der 1. Platz bekommt 200,- €, der 2. Platz 100,- €, der 3. Platz 50,- €. Unter den abstimmenden Teilnehmern wird ein Gewinner gezogen, der ebenfalls 50,- € erhält. Jeder Bürger kann einmal abstimmen.

TOP 4

Bericht des Bürgermeisters über Maßnahmen bei der Unterhaltung der gemeindlichen Grünflächen

Auf dem Havixbecker Friedhof steht rechts neben dem Ehrenmal an der Schulstraße eine sehr stattliche Platane, deren Krone bereits vor 11 Jahren eine umfangreiche Sicherung erhalten hat. Inzwischen sind die Halteseile z. T. nicht mehr vorhanden bzw. so eingewachsen, dass der Baum Schaden nimmt. Insofern ist wiederum eine Kronensicherung vorzunehmen, damit dieser sehr raumbedeutsame und raumbildende Baum in Havixbeck erhalten werden kann. Die Arbeiten werden von einem Fachunternehmen nach Rechtskraft des Haushaltes voraussichtlich in den Sommerferien durchgeführt, um den Schulweg möglichst wenig zu tangieren.

Die Platane am Pavillon im Generationenpark Baumberge hat bei dem Unwetter in der letzten Woche starke Schäden erlitten, so dass sie gefällt werden muss. Dies wird kurzfristig erfolgen. Eine Linde an der Gräfte in Hohenholte ist ebenfalls Opfer der Stürme geworden und umgestürzt.

Bei den Linden am Tilbecker Bahnhof sind ebenfalls starke Unwetterschäden in den Kronen zu verzeichnen. Ca. 18 Bäume sind inzwischen durch den Bauhof beschnitten worden, damit die Verkehrssicherheit wieder hergestellt werden kann. Die Bäume sind durch die gemeindliche Bauhofmitarbeiterin, die inzwischen eine Schulung zur zertifizierten Baumgutachterin absolviert hat, im Rahmen der regelmäßigen Kontrollen besonders zu überwachen. Über die Arbeit der Baumgutachterin wird in der nächsten Sitzung dieses Ausschusses ein besonderer Bericht gegeben.

Im Bereich des Grundstückes Natrup 34 wird es erforderlich, eine abgängige ca. 20 m hohe Pappel zu fällen. Die Arbeiten werden ca. Mitte Juli (nach Abernten des angrenzenden Feldes) durchgeführt.

TOP 5

Bekanntgaben des Ausschussvorsitzenden

Es werden keine Bekanntgaben seitens des Ausschussvorsitzenden gemacht.

TOP 6

Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO

Schriftliche Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 17 Abs. 1 GeschO liegen wie folgt vor:

TOP 6.1

Frau Leufgen (Nahwärmenetz)

Mit E-Mail vom 24.06.2013 stellte Frau Leufgen eine Anfrage zum Klimaschutzkonzept im Hinblick auf die Erweiterung des Nahwärmenetzes. Das der E-Mail angehängte Schreiben wird vorgelesen und ist dem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt.

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung hat seitens der Kirchengemeinde Anfragen erhalten zum Anschluss des Krögerheims und der St. Dionysius-Kindertagesstätte an das vorhandene Nahwärmenetz der Gemeinde Havixbeck. Hierüber sind intensive Gespräche zwischen den Beteiligten geführt worden.

Zur konkreten technischen Prüfung und Angebotserstellung für den Anschluss des Krögerheims an das Nahwärmezentrum der Gemeinde sind von Seiten der kath. Kirchengemeinde noch Grunddaten, wie der Jahresmengenverbrauch und die Lastganglinien zu liefern.

Um die Kindertagesstätte mit Wärme zu versorgen, reichen die zurzeit vorgehaltenen Wärmeerzeugungsanlagen im Nahwärmezentrum aus. Zum Anschluss der St. Dionysius-Kindertagesstätte ist der Kirchengemeinde Anfang Mai ein konkretes Angebot unterbreitet worden.

Ferner ist der Angebotspreis benannt worden, dieser wird im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung bekannt gegeben.

Nach einem ersten Abstimmungsgespräch wurde eine Annäherung für eine gemeinsame Zusammenarbeit im Bereich des Wärmecontracting erkennbar. Beide Seiten haben noch Vorarbeiten für die weiteren Gespräche zu erledigen. Diese werden danach kurzfristig terminiert.

TOP 7

Vorstellung des Bachprojektes der AFG in Cooperation mit dem Heimatverein Havixbeck Schüler der AFG werden in der Sitzung vortragen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Ausschussvorsitzender Greiff Frau von Hövel und eine Gruppe von Schülern der Anne-Frank-Gesamtschule.

Zunächst stellt Frau von Hövel die Schüler vor und erklärt, wie sich diese Projektgruppe gegründet hat. Anschließend erläutern die Schüler anhand einer PowerPoint-Präsentation ihre Projektarbeit zum Thema „Quellen und Bäche“. Die PowerPoint-Präsentation und der dazugehörige Fragenbogen sind im Ratsinformationssystem Session als **Anlage 2 und 3** zum Protokoll eingestellt.

Die Schüler berichten, dass zunächst ein Besuch bei der Familie Heiter anstand und der Habichtsbach erkundet wurde. Im weiteren Verlauf der Projektarbeit seien chemische und biologische Daten zur Gewässerqualität gesammelt worden.

Ausschussvorsitzender Greiff dankt den Schülern für den informativen Vortrag und die gute Arbeit. Er weist darauf hin, dass die Ergebnisse der Projektarbeit in einer Ausstellung in der Volksbank ab 28.06.2013 zu sehen sind.

Herr Meschede, Lehrer an der Anne-Frank-Gesamtschule, erklärt, dass ein Ziel dieser Projektarbeit war, durch Gespräche und Recherchen die Quellen und Bäche Havixbecks wieder in den Fokus zu rücken, die Bürger für dieses Thema zu sensibilisieren und die Ergebnisse an die Gemeinde weiterzugeben.

Mehrere Ausschussmitglieder äußern den Wunsch, dass dieses Thema auch nach Abschluss des Projektes weiter verfolgt werden solle.

TOP 8

Bericht der Verwaltung über das System der Abfallentsorgung in der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage 070/2013 liegt vor.

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Ausschussvorsitzender Greiff Herrn Bücken von den Wirtschaftsbetrieben des Kreises Coesfeld und Frau Overmeyer von der Verwaltung.

Zunächst stellt Herr Bücken sich und seine Aufgabenbereiche vor. Anhand einer PowerPoint-Präsentation, die im Ratsinformationssystem Session als **Anlage 4** zum Protokoll eingestellt ist, hält er einen Vortrag zum Thema Abfallwirtschaft im Kreis Coesfeld, insbesondere in Bezug auf

die Themen „ÖRV Sammlung Altmetalle und E-Schrott“ und „Projekt Elektrokleingeräte/Altmetalle“. Die sich während des Vortrages ergebenden Fragen der Ausschussmitglieder werden von Herrn Bücken beantwortet.

Im Anschluss an den Vortrag entwickelt sich eine Diskussion über die ordnungsgemäße Entsorgung von Kunststoffen, Handys und E-Schrott. Herr Bücken weist darauf hin, dass die Sammlung von E-Schrott durch Schrotthändler nicht zulässig sei. Frau Böse ergänzt, dass alle Geräte, die nicht in die kommunale Abfallentsorgung gelangen, die gemeindlichen Erlöse schmälern, die wiederum den Gebühren zugute kommen.

Frau Overmeyer berichtet, dass die Restmüllmengen der Gemeinde Havixbeck im Vergleich zu den anderen Kommunen im Kreis Coesfeld sehr hoch seien. Durch das Aufstellen von Sammelbehältern für E-Schrottkleingeräte und Altmetalle erhoffe man sich eine Verbesserung.

Herr Kerkering äußert die Vermutung, dass Müll in anderen Tonnen entsorgt werden könnte, sofern die Rest-/Biomülltonne voll sei. Frau Overmeyer teilt mit, dass stichprobenartige Überprüfungen der Tonnen vorgesehen seien.

Ferner teilt sie mit, dass die Sammelbehälter für E-Schrottkleingeräte und Altmetall Ende Juli voraussichtlich an folgenden Standorten aufgestellt werden sollen:

- 1 Behälter in Hohenholte
- 1 Behälter an den Märkten
- 1 Behälter Ecke Münsterstraße/Beekenkamp

Abschließend dankt Ausschussvorsitzender Greiff Herrn Bücken und Frau Overmeyer für ihre Ausführungen.

Die Ausschussmitglieder nehmen den Bericht der Verwaltung über das System der Abfallentsorgung in der Gemeinde Havixbeck ohne förmliche Abstimmung zur Kenntnis.

TOP 9

Information über den aktuellen Stand des Abschichtungsverfahrens für die Windenergienutzung im Gebiet der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage 081/2013 liegt vor.
Bau- und Verkehrsausschuss vom 20.06.2013 TOP 9

Zunächst informiert Frau Böse den Ausschuss über den aktuellen Stand der Entwicklungen und die Beratungen im Bau- und Verkehrsausschuss. Sie teilt mit, dass der Bau- und Verkehrsausschuss die Ausführungen der Verwaltung zu Kenntnis genommen hat und die Verwaltung beauftragt wurde, einen Zeit- und Maßnahmenplan bis zur nächsten Ratssitzung aufzustellen.

Auf die Frage, ob aus Sicht der Verwaltung eine weitere öffentliche Veranstaltung geplant sei, teilt Frau Böse mit, dass dies zunächst nicht vorgesehen sei. Sollte sich jedoch im Laufe des weiteren Verfahrens herausstellen, dass Bedarf bestehe, könne eine Veranstaltung eingeplant werden.

Nach Klärung einer Detailfrage wird über folgenden Beschlussvorschlag abgestimmt:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zum Stand des Abschichtungsverfahrens zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Sitzung des Gemeinderates einen Zeit- und Maßnahmenplan zu erstellen.

einstimmig beschlossen, Ja: 11

TOP 10

Eintragung des Gebäudes Josef-Heydt-Straße 37 (ehem. Spritzenhaus) in die Denkmalliste der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage 086/2013 liegt vor.

Zunächst liest Frau Böse wesentliche Inhalte aus der Denkmalwertbegründung des Amtes für Denkmalpflege vom 20.06.2013 vor. Das Schreiben ist dem Protokoll als **Anlage 5** beigefügt. Ferner teilt sie mit, dass gestern ein Abbruchartrag für das Gebäude bei der Gemeinde eingegangen ist. Dieser stelle die Thematik in einen anderen Kontext. Wie in der Verwaltungsvorlage angegeben, sei geplant gewesen, in der Sommerpause Gespräche über eine bauliche Neukonzeption zu führen. Das Amt für Denkmalpflege hatte angeboten, bei der Planung mitzuwirken.

Der Abbruch könne jetzt nur verhindert werden, wenn das Gebäude in die Denkmalliste eingetragen oder der Abbruchartrag ruhen gelassen werde. Es müsse im Rat daher über die Unterschutzstellung des Gebäudes entschieden werden.

Herr Wardenga äußert, dass eine Entscheidung sehr schwierig sei. Einerseits müsse die Zukunftsplanung der Eigentümerin berücksichtigt werden, andererseits handele es sich bei dem Objekt um ein ortsprägendes Gebäude. Er zitiert einen Absatz aus der Verwaltungsvorlage und möchte wissen, wo festgelegt ist, dass die Eintragung von Denkmälern in kreisangehörigen Gemeinden vom Gemeinderat zu beschließen sei.

Herr Kerkring fragt ergänzend, was die Bewertung des Amtes für Denkmalpflege für rechtliche Konsequenzen für die Gemeinde Havixbeck habe. Muss der Gemeinderat tatsächlich dem Eintrag in die Denkmalliste zustimmen, gibt es keinen Entscheidungsspielraum?

Herr Spüntrup fragt, welche Konsequenzen es hätte, wenn der Rat den Eintrag in die Denkmalliste ablehne.

Frau Böse sagt eine Beantwortung dieser Anfragen im Protokoll zu.

Antwort der Verwaltung:

Gem. § 20 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz (DSchG) sind die Gemeinden untere Denkmalbehörden, die wiederum nach § 3 DSchG für das Führen der Denkmalliste und damit für die Eintragung von Objekten in die Denkmalliste zuständig ist. Untere Denkmalbehörde ist die Gemeinde als öffentlich-rechtliche Gebietskörperschaft. Das DSchG spricht die Kompetenzverteilung innerhalb der Gemeinde nicht an. Die internen Entscheidungszuständigkeiten regelt das Kommunalverfassungsrecht, hier insbesondere der § 41 Gemeindeordnung NRW (GO NRW). Danach ist der Rat für alle Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung zuständig. Nach Abs. 3 gelten jedoch Geschäfte der laufenden Verwaltung im Namen des Rates als auf den Bürgermeister übertragen. Es ist also zu prüfen, ob die Eintragung von Denkmälern in die Denkmalliste als Geschäft der laufenden Verwaltung zu bewerten ist. Bei der Entscheidung über diese Frage ist darauf abzustellen, ob diese Geschäfte sich regelmäßig wiederholende Verfahren sind, die durch einen typisierten Ablauf gekennzeichnet sind. Darüber hinaus hat der Rat die Möglichkeit, sich die Entscheidung auch für diese Fälle vorzubehalten.

In der Vergangenheit sind die Entscheidungen über die Eintragung von Denkmälern in die Denkmalliste aufgrund von Ratsbeschlüssen getroffen worden. Insofern ist aufgrund der wenigen Fälle, die in Havixbeck zur Entscheidung anstanden und der Besonderheiten jedes Einzelfalles davon ausgegangen worden, dass hier kein Geschäft der laufenden Verwaltung vorliegt und deshalb der Rat zuständig ist. Sollte dies zukünftig anders geregelt werden, wäre hierzu eine Willenserklärung des Rates notwendig, da der Rat nach § 41 Abs. 2 GO NRW die Entscheidung über bestimmte Angelegenheiten auf Ausschüsse oder den Bürgermeister übertragen

kann. Da diese Entscheidung bisher nicht getroffen wurde (vgl. § 11 Hauptsatzung) ist für die Entscheidung über die Eintragung von Baudenkmalern der Gemeinderat zuständig.

Zur Frage, nach den Konsequenzen für den Fall, dass der Rat die Eintragung in die Denkmalliste ablehnt kann folgendes mitgeteilt werden:

In diesem Fall ist § 3 (2) der Denkmallisten-Verordnung anzuwenden. Die Gemeinde muss dem LWL mitteilen, dass sie nicht beabsichtigt der vorgeschlagenen Eintragung zu folgen. Der LWL hat dann die Möglichkeit, innerhalb einer Frist von 2 Monaten die Entscheidung der Obersten Denkmalbehörde (zuständiges Ministerium) herbeizuführen. Wenn die Frist abgelaufen ist, entscheidet die Untere Denkmalbehörde.

Sollte – so wie im vorliegenden Fall – der Abbruch des Denkmals drohen, und eine endgültige Entscheidung über die Eintragung nicht fristgerecht herbei geführt werden, so kann das Objekt gem. § 4 DSchG vorläufig unter Schutz gestellt werden. Diese Entscheidung verliert ihre Wirksamkeit, wenn nicht innerhalb eines halben Jahres das Verfahren zur Eintragung in die Denkmalliste eingeleitet wird. Für die vorläufige Unterschutzstellung ist der Bürgermeister zuständig, weil nach ganz herrschender Meinung diese Maßnahme als Geschäft der laufenden Verwaltung betrachtet wird und insofern als vom Rat auf den Bürgermeister übertragen gilt.

Frau Böse berichtet, dass das Amt für Denkmalpflege die Außenhaut des Gebäudes für schützenswert erachtet. Da die Eigentümerin anwesend ist, schlägt Frau Dr. Thamer vor, diese zu befragen, ob die Außenhaut mit in die Planungen einbezogen werden könne. Ausschussvorsitzender Greiff öffnet die Sitzung, um der Eigentümerin die Möglichkeit zu geben, sich zu äußern. Ein Sprecher der Eigentümerin teilt mit, dass seiner Ansicht nach die Frage des Denkmalschutzes erst aufkam, als bekannt wurde, dass das Gebäude veräußert werden solle. Daher war das Integrieren des Gebäudes bis zum dem Zeitpunkt kein Thema.

Frau Leufgen regt an, kurzfristig Gespräche zu führen, wenn die Fassade erhalten bleiben soll. Bei den Gesprächen könnten die Investoren auch auf Fördermittel oder steuerliche Vergünstigungen hingewiesen werden.

Frau Böse antwortet, dass seitens der Verwaltung angeboten werden könne, Gespräche in dieser Hinsicht zu führen und unter Einbeziehung der Interessen der Eigentümerin, des Investors und der Denkmalpflege nach Lösungen zu suchen. Sie weist jedoch auf den zeitlichen Druck hin.

Mehrere Ausschussmitglieder sprechen sich für die kurzfristige Aufnahme von Gesprächen aus. Ziel dieser Gespräche solle es sein, die Fassade des Gebäudes in die Neuplanungen einzubeziehen. Der Eigentümerin solle möglichst kein wirtschaftlicher Nachteil entstehen.

Die Eigentümerin teilt mit, dass sie zusammen mit dem Investor den Abbruchartrag gestellt habe. Ihr Sprecher ergänzt, dass die Altvorsorge der Eigentümerin gefährdet sei, wenn es nicht bei den vorgesehenen Planungen bleibe. Alternativ biete er an, das Gebäude zu kaufen.

Herr Kerkering schlägt vor, keinen Beschlussvorschlag zu verfassen und zunächst in den Fraktionen weiter zu beraten. Der Bürgermeister solle die Gespräche aufnehmen und in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses hierüber zu berichten.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Bürgermeister wird beauftragt, umgehend Gespräche mit der Eigentümerin und dem Investor aufzunehmen und in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses hierüber zu berichten.

Anmerkung der Verwaltung:

Für Montag, den 01.07.2013 ist ein Gesprächstermin zwischen Eigentümerin, Investor und Verwaltung vereinbart.

einstimmig beschlossen, Ja: 11

TOP 11**Entscheidung über den Erhalt raumbedeutsamer Gehölze**

Die Verwaltungsvorlage 078/2013 liegt vor.

Es wird der Reihe nach über jeden einzelnen Antrag gemäß Verwaltungsvorlage beraten und abgestimmt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

lfd. Nr. gem. Verwaltungsvorlage	Bemerkungen	Entscheidung	Abstimmung
1		zwei Linden und eine Esche fällen	Ja: 10 Stimmen Enthaltung: 1 Stimme
2	Der Ahorn wird ersatzlos gefällt, da die Pflanzinsel aufgelöst wird. Die Anlieger sorgen für eine Ersatzbepflanzung der Mehlbeere. Bei der Auswahl des neuen Baumes sollen Wurzelbildung, Höhe und Optik der Umgebung berücksichtigt werden.	einen Ahorn und eine Mehlbeere fällen Pflanzbeet des Ahorns zapflastern	Ja: 11 Stimmen
3	Zustimmung nur aus Verkehrssicherungsgründen.	eine Trauerweide fällen	Ja: 11 Stimmen
4	Es wurden keine Schäden am Mauerwerk gesichtet. Der Antrag wird abgelehnt.	Bäume bleiben erhalten.	Ja: 11 Stimmen
5	Kein Kronenschnitt.	Totholz soll entfernt und ein Sichtfenster freigeschnitten werden.	Ja: 11 Stimmen

Abschließend regt Frau Leufgen an, die gefälltten Bäume durchgehend zu nummerieren. So könne auch noch nach Jahren nachgehalten werden, wie viele Bäume gefällt wurden.

TOP 12**Klimakonzept der Gemeinde Havixbeck**

Berichte aus dem Arbeitskreis Klimaschutz:

Die Winteraktion des AK Klimaschutz mit dem Titel „Schmeiß den Vielfraß raus“ wurde am vergangenen Wochenende mit der Preisverleihung beendet. Ziel war es, die Havixbecker Bürger auf den großen Stromverbrauch der kontinuierlich laufenden Umwälzpumpen hinzuweisen. Dies war verbunden mit einem Loggewinn im Gegenwert von ca. 250 €. In diesem Zeitraum wurden in Havixbeck tatsächlich einige Pumpen neu installiert.

In den vergangenen Monaten hat sich der AK verstärkt mit dem Thema Nahmobilität befasst. Hier spielen viele Facetten hinein. Ein großes Thema ist die Vermeidung der KFZ Nutzung. Ein Fahrzeug welches nicht benutzt wird, produziert auch kein CO₂. Die neue Aktion „Ich hol mein Brötchen mit dem Rad“ zielt genau auf diese Vermeidung. Bis zum 11. September können die Bonuspunkte in den Bäckereien gesammelt und in der Verwaltung abgegeben werden. Die bereits eingegangenen Rückläufe zeigen, dass diese Aktion auch von den Bürgern angenommen wird.

Der AK Klimaschutz arbeitet bewusst in einer erweiterten Größe. Neben den politischen und verwaltungsseitigen Mitarbeitern sind auch Vertreter der Havixbecker Handwerkerschaft einbezogen. So kann ein großes Fachwissen gebündelt und eingesetzt werden.

Die Bereiche Car-sharing, ÖPNV, und E- Mobilität werden auch in den nächsten Monaten noch Themen des Arbeitskreises sein.

Frau Bergmoser teilt mit, dass im Zuge des Klimakonzeptes verschiedene Immobilien untersucht und Steckbriefe erstellt wurden. Sie bittet um Mitteilung, ob die Eigentümer der Immobilien bereits auf die Ergebnisse angesprochen wurden. Frau Böse sagt eine Überprüfung zu.

TOP 13

Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO

Zunächst werden Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen des Ausschusses beantwortet.

UA vom 20.02.2013 TOP 14.1 – Herr Böttcher

Herr Böttcher teilte mit, dass es in Niedersachsen Modelle gibt, bei denen Lizenzen für Wallhecken an Interessenten versteigert und dabei Gewinne erzielt werden. Er bittet die Verwaltung zu prüfen, ob dieses Vorgehen auch für die Gemeinde Havixbeck interessant sein könnte.

Antwort der Verwaltung:

Es wird auf den Bericht des Bürgermeisters aus der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 20.06.2013 unter TOP 3.1 verwiesen.

UA vom 24.04.2013 TOP 13.1 – Herr Greifenberg

Herr Greifenberg fragte, nach welchem Plan die Bäume an der Münsterstraße gepflanzt worden sind. Zwei Bäume stehen ungünstig unter großen Bäumen.

Antwort der Verwaltung:

Die Linden an der Münsterstraße wurden nach den von der ARGE aufgestellten Plänen gepflanzt. Die Bäume, die die gepflanzten Linden beschattet haben, stehen auf Privatflächen und wurden zwischenzeitlich beschnitten. Damit erhalten diese ausreichend Licht.

Es werden weiterhin folgende Anfragen gestellt:

TOP 13.1

Herr Greiff (Beschilderung Radweg Habichtsbach)

Die Beschilderung des gegenläufig befahrbaren Geh- und Radweges an der Hauptzufahrt des Baugebietes „Habichtsbach“ ist nicht für beide Seiten vorhanden. Kann nachgebessert werden?

Antwort der Verwaltung:

Zurzeit ist nur eine provisorische Beschilderung vorhanden. Bei der endgültigen Beschilderung ist dies so vorgesehen.

TOP 13.2
Frau Dr. Thamer (Spritzenhaus)

Frau Dr. Thamer merkt an, dass sie die Lage der Eigentümerin nachvollziehen könne. Sie weist jedoch darauf hin, dass Havixbeck nur noch über wenige Denkmäler verfüge, welche man erhalten solle.

Unterschriften:

gez.: Klaus-Gerhard Greiff
Ausschussvorsitzender

gez.: Gabriele Jüttner
Schriftführerin

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Havixbeck, 28.06.2013

Gabriele Jüttner
Gemeindeangestellte